

**Gesamte Rechtsvorschrift für Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Einkäufer/Einkäuferin, Fassung vom 10.12.2013**

**Langtitel**

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Einkäufer/Einkäuferin erlassen werden  
StF: BGBl. II Nr. 7/2004

**Präambel/Promulgationsklausel**

Auf Grund des § 8 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 79/2003, wird verordnet:

**Text**

**Lehrberuf Einkäufer/Einkäuferin**

§ 1. Der Lehrberuf Einkäufer/Einkäuferin ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

**Berufsprofil**

§ 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen:

1. Informationen über Einkaufsmöglichkeiten unter Inanspruchnahme der Informationstechnologien beschaffen,
2. Arbeiten des branchen- und betriebsspezifischen Einkaufs unter Beachtung von Währungen, Zoll, Nebenkosten und Liefer- und Zahlungsbedingungen durchführen,
3. bei der Lieferantenbeurteilung mitwirken,
4. Angebote vergleichen und beurteilen,
5. Bestellungen (Material, Waren und Dienstleistungen) vorbereiten,
6. Liefertermine überwachen und Maßnahmen bei Verzug ergreifen,
7. Facheinschlägige Formulare, Vordrucke und Schriftstücke ausfertigen und bearbeiten.
8. Administrative Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme durchführen,
9. an der betrieblichen Buchführung und Kostenrechnung mitwirken,
10. Statistiken, Dateien und Karteien anlegen, warten und auswerten.

**Berufsbild**

§ 3. (1) Für die Ausbildung wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

| Pos.  | 1. Lehrjahr  | 2. Lehrjahr  | 3. Lehrjahr |
|-------|--|--|-------------|
| 1     | Der Lehrbetrieb  |  |             |
| 1.1   | Wirtschaftliche Stellung des Lehrbetriebes                                 |  |             |
| 1.1.1 | Grundkenntnisse über die Organisation, die Kommunikation, die Aufgaben und | Kenntnis der Organisation, der Kommunikation, der Aufgaben und des |             |

|       |   |  |   |  |
|-------|---|--|---|--|
|       | das Leistungsangebot, die sich aus der Stellung des Betriebes im jeweiligen Wirtschaftsbereich ergeben  | Leistungsangebotes, die sich aus der Stellung des Betriebes im jeweiligen Wirtschaftsbereich ergeben   |   |  |
| 1.1.2 | Grundkenntnisse über die Branchenstellung und ihre Beziehungen zur übrigen Wirtschaft   | -  | - |  |
| 1.1.3 | -   | Kenntnis der Marktposition, der betriebsspezifischen Kontakte zu den jeweiligen Auftraggebern, Auftragnehmern, Kunden, Parteien, Patienten oder Klienten und deren Verhalten |   |  |
| 1.1.4 | -   | Kenntnis der für den Betrieb maßgeblichen Standorteinflüsse und des Kundenverhaltens   |   |  |
| 1.1.5 | -   | Kenntnis der Rechtsform und Grundkenntnisse über die spezifischen Rechtsvorschriften, sowie über die sich daraus ergebenden Aufgaben des Lehrbetriebs                        |   |  |
| 1.2   | Einrichtungen, Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Umweltschutz  |  |   |  |
| 1.2.1 | Kenntnis und funktionsgerechte Anwendung der betrieblichen Einrichtungen und der technischen Betriebsmittel und Hilfsmittel   |  |   |  |
| 1.2.2 | Kenntnis der Unfallgefahren, über Erste-Hilfe-Maßnahmen, sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit |  |   |  |
| 1.2.3 | Grundkenntnisse der behördlichen Aufsichtsorgane, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen, sowie der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften   |  |   |  |
| 1.2.4 | Kenntnis der ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes  |  |   |  |
| 1.2.5 | Kenntnis der Vermeidung, umweltgerechten Trennung und Entsorgung von im Betrieb anfallenden Abfall- und Reststoffen   |  |   |  |
| 1.2.6 | Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Vorschriften über Hygiene und  | -  | - |  |

## Brandverhütung

|       |  |  |  |
|-------|--|--|--|
| 1.3   | Ausbildung im dualen System  |  |  |
| 1.3.1 | Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)   |  |  |
| 1.3.2 | Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten   |  |  |
| 2     | Verwaltung, Organisation, Kommunikation und EDV  |  |  |
| 2.1   | Verwaltung   |  |  |
| 2.1.1 | Kenntnis des organisatorischen Aufbaus, der Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammenhänge der einzelnen Betriebsbereiche und der Beziehungen zu außerbetrieblichen einschlägigen Unternehmen |  |  |
| 2.1.2 | Kenntnis der betrieblichen Arbeitsabläufe  |  |  |
| 2.1.3 | Anlegen, Führen und Archivieren von Dateien, Statistiken, Karteien und Akten   |  |  |
| 2.1.4 | -  | Auswerten von betriebsspezifischen Statistiken und Berichten und entscheidungsorientierte Bewertung der Ergebnisse |  |
| 2.2   | Organisation und Qualität  |  |  |
| 2.2.1 | Fach- und funktionsgerechte Verwendung und Pflege der betrieblichen, bürotechnischen Organisations-, Arbeits- und Kommunikationsmittel   |  |  |
| 2.2.2 | -  | -  | Kenntnis der Risiken, die sich aus dem Arbeitsumfeld ergeben, deren Versicherungsmöglichkeiten sowie Verhalten im Schadensfall |
| 2.2.3 | -  | Kenntnis der betriebsüblichen Behandlung und des Verhaltens bei Reklamationen oder Beschwerden                     | Mitwirken beim Behandeln von Reklamationen oder Beschwerden  |
| 2.2.4 | -  | Grundkenntnisse über das Leistungsangebot von Bahn, Post, anderen Verkehrsträgern und Kommunikationseinrichtungen  |  |
| 2.2.5 | Administration und Organisation von Terminen und/oder Dienstreisen sowie Vor- und Nachbereiten von Verhandlungen und Besprechungen   |  |  |

|        |   |   |   |
|--------|---|---|---|
| 2.2.6  | Grundkenntnisse des Qualitätswesens   |   | Kenntnis des betriebsüblichen Qualitätsmanagements  |
| 2.2.7  | Kenntnis über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung   |   | -   |
| 2.3    |   |   | Kommunikation   |
| 2.3.1  | Schreiben nach konkreter Vorgabe und allgemeinen Angaben, Schreiben von Standardbriefen   |   |   |
| 2.3.2  | Arbeiten mit Formularen und Vordrucken  |   |   |
| 2.3.3  | Sprach- und fachgerechte Ausdrucksweise (deutsch- und fremdsprachig)  |   |   |
| 2.3.4  | Führen von zielgerichteten Gesprächen (deutsch- und fremdsprachig)  |   |   |
| 2.3.5  | Kunden-, Patienten- und mitarbeiterorientierte Kommunikation  |   |   |
| 2.3.6  | Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Auftragnehmern, Kunden, Parteien, Klienten oder Lieferanten                            |   |   |
| 2.3.7  | Einschlägige Schriftverkehrsarbeiten, Arbeiten bei Postein- und -ausgang, Ablage, Evidenz und Registratur   |   |   |
| 2.3.8  | -   |   | Kenntnis der facheinschlägigen fremdsprachigen Fachausdrücke  |
| 2.3.9  | -   | Grundkenntnisse über die branchen- und betriebsüblichen Mittel und Möglichkeiten von Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit | Kenntnis der branchen- und betriebsüblichen Mittel und Möglichkeiten von Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit |
| 2.3.10 | -   | Mitwirken bei der Betreuung und Beratung von Kunden, Klienten, Patienten oder Parteien  |   |
| 2.4    |   |   | EDV   |
| 2.4.1  | Grundkenntnisse über die Struktur der betrieblichen EDV (Anwendung und Aufgabe der EDV in der Betriebsorganisation wie Textverarbeitung, Kalkulation, | Kenntnis der Struktur der betrieblichen EDV (Anwendung und Aufgabe der EDV in der Betriebsorganisation wie Textverarbeitung,      | -   |

|       |  |   |  |
|-------|--|---|--|
|       | Bestellwesen,<br>Buchhaltung und<br>Lagerhaltung)  | Kalkulation,<br>Bestellwesen,<br>Buchhaltung und<br>Lagerhaltung)   |  |
| 2.4.2 | -  | Kenntnis und Anwendung der betrieblichen Einrichtungen der EDV (Hardware, Software und Betriebssysteme)   |  |
| 2.4.3 | -  | Durchführen arbeitsplatzspezifischer EDV-Anwendungen (wie Textverarbeitung, Kalkulation, Internet, e-mail, Buchhaltung, Terminüberwachung und Ablage) |  |
| 2.4.4 | Grundkenntnisse über den Stand und die Entwicklung neuer arbeitsplatzspezifischer Anwendungen der EDV                      |   |  |
| 2.4.5 | Grundkenntnisse über den Datenschutz   |   |  |
| 2.4.6 | Erstellen und Warten von Textbausteinen und Adressdateien  |   |  |
| 3     | Beschaffung und Angebot (Arbeitsmittel, Material, Waren, Dienstleistungen)   |   |  |
| 3.1   | Beschaffung  |   |  |
| 3.1.1 | Grundkenntnisse über die branchen- und betriebs-spezifischen Beschaffungsmöglichkeiten und über die Ermittlung des Bedarfs | Kenntnis der branchen- und betriebs-spezifischen Beschaffungsmöglichkeiten und der organisatorischen Durchführung der Beschaffung                     | -  |
| 3.1.2 | -  | -   | Mitwirken bei der Ermittlung des Bedarfs |
| 3.1.3 | -  | Vorbereitung von und Mitwirken bei Bestellungen   | Durchführen von Bestellungen             |
| 3.1.4 | -  | Einholen, Bearbeiten und Prüfen von Angeboten, Prüfen von Auftragsbestätigungen   |  |
| 3.1.5 | -  | Überwachen der Liefertermine  | Maßnahmen bei Lieferverzug               |
| 3.2   | Anbot  |   |  |
| 3.2.1 | Kenntnis der betrieblichen Leistungen (Waren, Produkte, Dienstleistungen)  |   |  |
| 3.2.2 | Kenntnis der branchenspezifischen Warenkennzeichnung, Normen   |   |  |

und Produktdeklaration und/oder Rahmenbedingungen für die betriebliche Leistung

|       |   |   |  |
|-------|---|---|--|
| 3.2.3 | - | Mitwirken bei der Erstellung von Angeboten und/oder Informationen über die betrieblichen Leistungen                                 |  |
| 4     |   | Betriebliches Rechnungswesen  |  |
| 4.1   |   | Kostenrechnung und Kalkulation  |  |
| 4.1.1 | - | Grundkenntnisse über die betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkung auf die Rentabilität und/oder Effizienz |  |
| 4.1.2 | - | Grundkenntnisse über die Kostenrechnung, Kalkulation und/oder Budgeterstellung  | -  |
| 4.1.3 | - | Mitwirken bei Kalkulationsarbeiten und/oder Budgeterstellung  |  |
| 4.2   |   | Steuern, Abgaben und Lohnverrechnung  |  |
| 4.2.1 | - | Grundkenntnisse über die betriebsspezifischen Steuern und Abgaben   |  |
| 4.2.2 | - | Grundkenntnisse über die Information der Lohn- und Gehaltsverrechnung   |  |
| 4.3   |   | Rechnungswesen  |  |
| 4.3.1 |   | Grundkenntnisse über Aufgaben und Funktion des betrieblichen Rechnungswesens  | Kenntnis der Aufgaben und Funktion des betrieblichen Rechnungswesens   |
| 4.3.2 | - | Grundkenntnisse über rechnergestützte Abläufe im betrieblichen Rechnungswesen   | Kenntnis der rechnergestützten Abläufe im betrieblichen Rechnungswesen |
| 4.3.3 | - | Grundkenntnisse über Bedeutung und Aufgabe der Inventur und Bestandsaufnahme  |  |
| 4.3.4 | - | Mitarbeit bei der Inventur oder Bestandsaufnahme  |  |
| 4.3.5 |   | Durchführen von betrieblichen Rechnungsarten, Erfassen, Prüfen und Kontrollieren von Daten  |  |
| 4.3.6 |   | Vorbereiten von Unterlagen für die  | -  |

## Verrechnung

|       |  |  |  |
|-------|--|--|--|
| 4.4   | Zahlungsverkehr  |  |  |
| 4.4.1 | Grundkenntnisse über den Zahlungsverkehr mit Lieferanten, Kunden, Behörden, Post, Geld- und Kreditinstituten | Kenntnis des betriebsspezifischen Zahlungsverkehrs mit Lieferanten, Kunden, Behörden, Post, Geld- und Kreditinstituten |  |
| 4.4.2 | Grundkenntnisse über Kassaführung und Kassabuch  | Kenntnis der Kassaführung  |  |
| 4.4.3 | -  | -  | Mitwirken beim Zahlungsverkehr   |
| 4.4.4 | -  | -  | Kenntnis des betriebsüblichen Verfahrens bei Zahlungsverzug, Mahnwesen |
| 4.5   | Buchführung  |  |  |
| 4.5.1 | Grundkenntnisse über die betriebliche Buchführung und die betrieblichen Buchungsunterlagen                   | -  | -  |
| 4.5.2 | Grundkenntnisse über Buchungen und Kontierungen; Durchführen einfacher, einschlägiger Arbeiten               | Betriebliche Buchungsarbeiten und Erstellen von Auswertungen und Statistiken   |  |
| 4.5.3 | -  | Kenntnis des Einheitskontenrahmens   |  |
| 5     | Erweiterte Kenntnisse  |  |  |
| 5.1   | Grundkenntnisse der gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz   | Grundkenntnisse der Ressourcenschonung für branchenspezifische Einkaufsgebiete   | Grundkenntnisse der branchenspezifischen gesetzlichen Vorschriften     |
| 5.2   | Grundkenntnisse über das Abfallwirtschaftsgesetz   | -  | Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im              |

| und Verordnungen |  | Einkauf  |  |
|------------------|--|--|--|
| 5.3              | -  | Kenntnis über wichtige Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beschaffung wie Einkaufskonditionen, Liefer- und Zahlungsbedingungen |  |
| 5.4              | -  | Grundkenntnisse über die betriebsspezifischen einkaufsbezogenen, rechtlichen Bestimmungen  |  |
| 5.5              | -  | -  | Kenntnis der betriebsspezifischen Kostenrechnung und Kalkulation   |
| 5.6              | -  | Aufbereiten von Kennzahlen zur strategischen Unternehmenssteuerung   |  |
| 5.7              | -  | Grundkenntnisse über die strategische Einkaufsplanung und das Berichtswesen  |  |
| 5.8              | -  | -  | Kenntnis der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkung auf die Rentabilität                         |
| 5.9              | -  | Grundkenntnisse über das Controlling   |  |
| 5.10             | -  | Fakturieren  |  |
| 5.11             | Grundkenntnisse über die betriebliche Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung                                 | -  |  |
| 6                | Einkauf und Logistik   |  |  |
| 6.1              | Beschaffen von Informationen über Einkaufsmöglichkeiten unter Inanspruchnahme der Informationstechnologien | -  | -  |
| 6.2              | Grundkenntnisse des Lieferantenmanagements (Lieferanten auswählen, bewerten und entwickeln)                | Mitwirken beim Lieferantenmanagement   | Mitwirkung bei der Lieferantenbeurteilung hinsichtlich Preisverhalten, Qualität, Logistik (Mengen- und Termintreue), Technik |



|      |   |  |   |
|------|---|--|---|
| 6.3  | Grundkenntnisse über die Bearbeitung von Angeboten unter Berücksichtigung verschiedener Vergabevorschriften | Mitwirken beim Angebotsvergleich und Bewerten der Angebote (Währungen, Zoll, Transport, Nebenkosten, Liefer- (Anm.: richtig: Liefer-) und Zahlungsbedingungen) |   |
| 6.4  | -   | Ausarbeiten von Anfragen und Erstellen schriftlicher Leistungsvorgaben   |   |
| 6.5  | -   | -  | Durchführung des branchen- und betriebsspezifischen Einkaufs                  |
| 6.6  | Grundkenntnisse der Verhandlungsrhetorik und -technik (in Meetings und am Telefon)                          | Kenntnisse und Anwendung der Verhandlungsrhetorik und -technik (in Meetings und am Telefon )   | Mitwirken bei Vergabeverhandlungen  |
| 6.7  | Grundkenntnisse über Form und Inhalt einer Bestellung   | Durchführen von Bestellungen unter Beachtung und Einhaltung betrieblicher und gesetzlicher Vorschriften  |   |
| 6.8  | -   | Maßnahmen bei abweichenden Auftragsbestätigungen   |   |
| 6.9  | Grundkenntnisse über die Abnahme und Übernahme von Lieferungen und Leistungen                               | Setzen von Maßnahmen bei Abweichungen gegenüber den Einkaufsbedingungen  |   |
| 6.10 | Kenntnis des internen und externen Verrechnungsmodus  | Mitwirken bei der internen und externen Verrechnung  | Durchführen der internen und externen Verrechnung                             |
| 6.11 | -   | -  | Mitwirkung bei der Einkaufsplanung und bei der Erstellung des Einkaufsbudgets |
| 6.12 | Grundkenntnisse des Vertragsrechts  | Kenntnisse über die Inhalte einkaufsrelevanter Verträge  | -   |
| 6.13 | -   | Grundkenntnisse des Projektmanagements   | Kenntnisse über die Aufgabe und das Verhalten des Einkäufers im               |

## Projektteam

|      |   |  |   |
|------|---|--|---|
| 7    | Lagerwirtschaft/Lagerhaltung  |  |   |
| 7.1  | Kenntnis der branchen-, betriebs- und produktspezifischen Lagerungsvorschriften                                   |  |   |
| 7.2  | Durchführen von Mengen- und Zustandskontrollen bei eingegangenen Waren  |  |   |
| 7.3  | Grundkenntnisse über Waren-, Beleg- und Wertefluss  | Kenntnis der Verwaltung und Kontrolle von Lagerbeständen   | -   |
| 7.4  | -   | Mitwirken bei der Verwaltung und Kontrolle von Lagerbeständen, Ermittlung des Lagerbedarfes und Überwachung des Lagerbestandes, unter Verwendung betrieblicher EDV-Systeme |   |
| 7.5  | -   | Kenntnis der Lagerorganisation, Lagersysteme und technischen Hilfsmittel   |   |
| 7.6  | -   | Überprüfen allfälliger Verbrauchsfristen und Ablauftermine   |   |
| 7.7  | -   | -  | Mitwirken bei der Planung, Organisation und Abwicklung von Transportaufträgen mit den verschiedenen Verkehrsträgern |
| 7.8  | Grundkenntnisse über die Spedition  | -  | -   |
| 7.9  | Grundkenntnisse über die mit dem jeweiligen Warenfluss zutreffenden Zoll- und Transportvorschriften und Incoterms | Kenntnisse und Mitwirkung bei der Import- und gegebenenfalls Exportabwicklung  |   |
| 7.10 | Kenntnis der betrieblichen Logistikziele und -strategien  |  |   |
| 7.11 | -   | Mitwirken bei der Organisation und Abwicklung der internen Logistiksysteme   |   |
| 7.12 | -   | Kenntnis und Nutzung der betrieblichen Logistikinformationssysteme   |   |

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist ( unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben ( auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

#### **In-Kraft-Treten**

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft.

#### **Übergangsbestimmungen**

§ 5. (1) Die Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Einkauf, BGBl. II Nr. 264/2002, treten unbeschadet der Prüfungsvorschriften mit Ablauf des 31. Dezember 2003 außer Kraft.

(2) Lehrlinge, die am 31. Dezember 2003 im Lehrberuf Einkauf ausgebildet werden, können entsprechend der in Abs. 1 angeführten Ausbildungsordnung weiter ausgebildet werden.

(3) Die Lehrzeiten, die im Lehrberuf Einkauf entsprechend der in Abs.1 angeführten Ausbildungsordnung zurückgelegt wurden, sind auf die Lehrzeit im Lehrberuf Einkäufer/Einkäuferin voll anzurechnen.